

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 85 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4668) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. evtl. Vorkasse.

Redaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlank.**

Inserate werden die 5-spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 15 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Sprechstunde 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

### Zur Frage der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues.

\* Leipzig, 14. August.

d. Der letzte große Bergarbeiterstreik in Oesterreich hat die allgemeine Aufmerksamkeit wieder einmal etwas mehr auf die Verhältnisse im Bergbau überhaupt, auf die privatrechtliche Ausnutzung des Kohlenbergbaues im besonderen hingelenkt. Mit wenigen Ausnahmen kamen sämtliche Organe, die diese Angelegenheit öffentlich diskutierten oder sich dazu äußerten, zu dem Ergebnis, daß die Bergarbeiter in ganz ungehöriger Weise von den Kohlenmagnaten ausgenutzt werden. Fast allgemein kam man auch zu der Ueberzeugung, daß ein erhöhter Schutz der Bergarbeiter erforderlich sei. Diese Erkenntnis führte denn auch zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes im österreichischen Reichstag, der die gesetzliche Einführung der Achtstundenschicht forderte.

Mit welcher Wut die Wortführer der Kohlenbarone diesen Entwurf bekämpften, ist bekannt. Selbstverständlich ließen sich die Herren — ihren eigenen Worten nach — nur von allgemeinen Rücksichten leiten. „Befähigung der nationalen Industrie“, das war das Schlagwort, mit dem sie, ebenso wie ihre Klassengenossen in Deutschland und zwar mit Erfolg, gegen jede Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, soweit diese Verbesserung den Arbeitern zu gute kommen soll, ankämpften. Wir brauchen uns mit den Klagen der Herren nicht weiter zu befassen, wir kennen ja ihre treibenden Motive. Das Gedeihen der heimischen Industrie ist ihnen gleichbedeutend mit möglichst hohen Dividenden und Profiten. Ohne hohe Dividende können sich diese Leute keine blühende Industrie denken; sie würden sogar, soweit es in ihrer Macht liegt, jede Industrie lahm legen, nur mit Rücksicht auf die Dividenden, unbekümmert um das Interesse der Gesamtheit. Die Vorgänge am „Wiesberg“ haben das schon gezeigt. Jetzt bringt das Kohlen Syndikat diese kapitalistische Tendenz durch sein Bestreben, die Produktion möglichst zurückzuführen und den Zustand des Ueberwiegens der Nachfrage dauernd zu erhalten, ziemlich klar erkennbar an die Öffentlichkeit. Aber auch unscheinbar arbeiten die Kohlenkönige nach dieser Richtung. So haben einige Kohlenmagnaten im Ruhrbecken eine große Anzahl Kohlenfelder in ihren Besitz gebracht, in der allerdings unausgesprochenen Absicht, die Erschließung dieser Felder aus den angeführten Gründen vorläufig noch zu verhindern.

Das „nationale“ Gehaben hüben und drüben hat aber nun doch nicht verhindern können, daß die bei der allgemeinen

Diskussion zu Tage geförderten Mängel laut für die Notwendigkeit von Reformen sprechen. Selbst konservative Organe sprachen sich ziemlich unverhohlen für Verstaatlichung der Bergwerke aus. Viel weiter geht aber in einem kürzlich erschienenen Buche\* Dr. Adolf Schlexer, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien. Der Verfasser spricht sich nicht nur unbedingt für Verstaatlichung der Bergwerke aus, sondern er behandelt auch die Ablosungsfrage, die „Entschädigung der Bergbauberechtigten“. Die von ihm entwickelte Ansicht deckt sich vollständig mit der Auffassung des Sozialismus vom natürlichen Eigentumsrecht an den natürlichen, ohne Zutun irgend welcher Vethätigung vorhandenen Gütern. Der Verfasser vertritt principiell den Standpunkt, daß aller vorhandener Naturreichthum dem Volke, im engeren Sinne dem ein Volk umfassenden Staatsverband gehöre. Nach dieser Ansicht über das Eigentumsrecht kann bei Uebernahme der Bergwerke in Staatsbesitz von einer Expropriation des Bergbauberechtigten keine Rede sein. Und dies verneint Dr. Schlexer auch ganz entschieden. Eine Umwandlung in angegebenem Sinne bedeuete nicht mehr und nicht weniger als die Zurücknahme eines verletzten Rechtes durch den Staat. Die Ansicht, daß der Staat für die Zurücknahme eines früher verletzten Rechtes an die bisherigen Nutznießer des Rechtes eine besondere Entschädigung zu zahlen hätte, sei völlig falsch.

Dr. Schlexer geht bei seinem Urteil von folgender Erwägung aus: „Der Staat hat mit Rücksicht auf den Stand der Industrie in älterer Zeit und unter der Herrschaft der damals geltenden volkswirtschaftlichen Anschauungen jedem Unternehmer die industrielle Ausbeutung der Bergwerke, die ein Volksvermögen im eminentesten Sinne des Wortes bilden, ohne jedes Entgelt überlassen.“ Die Deduktion geht weiter dahin, daß die Erhebungssteuer (Vergeregul), die seitens des preussischen Staates übrigens nicht mehr erhoben wird) nicht als Kaufpreis gelten könne, dieselbe stelle nur eine Abgabe öffentlich-rechtlicher Natur dar. Das Bergwerkseigentum bedeuete anerkanntermaßen kein eigentliches Eigentumsrecht, sondern lediglich die Erlaubnis, einen vorhandenen natürlichen Reichthum, dem Volke gehörend, für persönliches Interesse auszunutzen, es sei ein Recht sui generis\*\*. Wie der Staat aus bestimmten Ursachen ein solches Recht verleihen könne, so habe er natürlich auch das Recht der Zurücknahme der Verleihung. Ein Vergehen, das den Bergbauberechtigten die Erlaubnis der Ausbeute des natürlichen

\* Das Volkseigentum an den Bergwerken von Dr. Adolf Schlexer. Wien. Verlag Moritz Perles.  
\*\* Von bestimmter juristischer Eigenart.

Reichthums an Kohle, die ohne Arbeitsprozeß vorhanden sei, auf ewige Zeiten verleihe, habe kein Staat zugesichert und daher auch nicht die Verpflichtung übernommen, bei etwaiger Ablosung der verletzten Rechte, für den entgehenden späteren Gewinn eine Entschädigung zu zahlen.

Der Verfasser weist im weiteren darauf hin, daß bei Beurteilung der Entschädigung gerade das Charakteristikum der Bergbauberechtigten gegenüber anderen Verleihungen resp. Rechten berücksichtigt werden müsse. Beim Bergbau handle es sich um etwas ganz anderes, als um die Erlaubnis, eine industrielle Thätigkeit ausüben zu dürfen. Der Staat habe zu jeder Zeit das Recht, bestimmte Industrien der Privatthätigkeit aus volkswirtschaftlichen oder auch hygienischen Gründen zu entziehen. Gewöhnlich entspreche es dem Gerechtigkeitsgefühl, in solchen Fällen an die Expropriierten eine Entschädigung zu zahlen. Anders beim Bergbau! Bei den übrigen Industrien werde lediglich das Recht verziehen, durch eine bestimmte Thätigkeit erst Werte zu schaffen. Wenn dann im Vertrauen auf dieses Recht größere Anlagen gemacht wurden, in denen zum Teil die geistige Arbeit des Industrieberechtigten Verwendung fand, also ein durch geistige Arbeit erworbenes Vermögen eingekauft sei, das mit der Verstaatlichung der Industrie für den eigentlichen Schaffer verloren gehe, dann könne man dem Anspruch auf Entschädigung nicht als unberechtigt abweisen. Beim Bergbauvertrieb werde aber nicht das Recht verziehen, durch eine Industrie erst Werte zu schaffen, sondern das Recht, bereits vorhandene Werte sich anzueignen. Dieses Recht wieder entziehen, ohne dafür noch besondere Vergütung zu zahlen, sei der Staat nicht nur berechtigt, dazu sei er bei der Gefahr der heutzutage Ausbeute der Bergbauberechtigten im Interesse des Gesamtwohlens geradezu verpflichtet.

Die Anwendung dieses Grundsatzes würde also darauf hinauskommen, daß beim Bergbau den Unternehmern die Bergbauberechtigten ohne Entschädigung entzogen würde. Dr. Schlexer empfiehlt dies auch ohne Bedenken, mit folgenden Worten: „... Ich vermag aber darin eine Ungerechtigkeit nicht zu erblicken. Wofür sollen wir denn eigentlich die Kohlenmillionäre, die durch eine nach den sozialistischen Begriffen unserer Seite unbilligen Ausbeutung des gesamten Volkes, und namentlich der Arbeiter, Millionen aufgekauft und sich so aus dem Volksvermögen für ihre Thätigkeit einen Lohn verschafft haben, der den Wert ihrer Arbeit und ihres einstigen Kapitals tausendfach übersteigt, noch entschädigen? Sollen wir sie dafür entschädigen, daß sie das Volksvermögen nicht noch weiter, durch 50 Jahre in

### Seuiletou.

Maßstab verboten.

### Das Blut.

Roman von J. J. David.

Erstes Kapitel.

Durch das ganze Anwesen geht ein lebendiges Wasser und erfüllt es mit starkem und heimlichem Gebrause. Durch eine Mauerlücke betritt es den unbesetzten Raum; es rauscht an einer Turbine vorbei, von der allerhand Riemenwerk ausläuft und Maschinen in rasche und knarrende Bewegung versetzt. Nun überwölbt und von dunklen und widerhallenden Kellergängen vorm Sonnenlichte geschieden, kommt es bald wieder ins Grüne; es scheidet, von ängstlich schmalen Stegen überbrückt, zwei Gärten, die einander so ungleich sehen wie nur irgend möglich. Denn der zunächst dem Wohnhause ist fast überförmig gepflegt; mit sauber geputzten Gängen, mit Rabatten, in denen altmodische, großblumige Blüten mit nickenden Köpfen stehen, mit wenigen, doch vornehmen Obstbäumen, mit Aprikosen und Rebem, die rankend und breitblättrig das getreite Holzgitter der Südwand überspinnen. Der andere aber ist ganz verwahrlost, sein Pflanzenanzug wollte verfallen, und nur dichtes Brombeergestrüch, das ihn allenthalben umwucherte, bot eine Art Schutz vor unbedenklichem Eindringen. Aber spitziges Gras wuchs darin, schlante Haseln standen überhangend und fast grinschattig überwölbt dem Wasser. Das zog an ihnen vorüber; es durchbricht zum anderen Male eine Mauer und tritt ins Freie, um sich wenige Schritte davon mit dem

Wache zu vereinigen, von dem man's abgetrennt. Das geschieht dem Werkkanale gegenüber, der von da ab fast gerade durchs flache Land der unfernen Stadt zuzieht; hart vor der großen Wehre, deren mächtige Quader im Sommer blank und bloß im Sonnenlichte schimmern, während im Frühjahr und im Herbst die Fluten so toll darüber hinstreichen, daß man wohl begreift, warum das Bauwerk so stark und massiv gefügt worden ist.

Aber nicht allein die rufende Stimme der Wasser durchklingt das Haus. Eine seltsame Unruhe lebt unablässig darin. Denn ein mächtiger Anbau stößt daran: da schnurrt ein Öpkelwerk, da rasselnd beständig Handwägelchen und Schiebefarren über Steinpflaster, da hallen die Tritte schwerer und wichtiger Männerstiefel nach. Thüren fallen hart und lärmvoll ins Schloß, ein ewiges Hin- und Widergehen ist in allen Räumen. Dazu durchzieht sämmtliche Gemache ein eigener Geruch: der kräftige Brodem frisch gedörrten Malzes, der fade und dennoch erregende süßen Bieres, das starke Gewürz des Hopfens einigen sich darin.

Das Haus ist ein Branhaus, und der Lärm städtischer Betriebsamkeit und häuerlichen Gewebes berühren sich in ihm so heute, wie zur Zeit, da Rupert und Salome Lohwag hier noch als Bäcker saßen. Immer noch klickt zur gefestigten Zeit das schrille Dergeln der Sensen, immer noch rasselnd Pflugscharen über den Hof, klingen aus den Scheunen der Dreitakt behender Flegel, manchmal ganz seltsam vom raschen Wogen lustiger Witterkammer, vom Rollen der Fässer auf dem Boden beantwortet. Immer noch ziehen mächtige Pferde, vielleicht nur nicht mehr so schön wie damals, an über schweren Wagen, um dann zu Abend leicht und mit um vieles geringerer Last heimzulehren. Auch die Bauern pflegen noch in mühsiger Stunde ihren Umtrunk unter den alten Nußbäumen des Hofes zu thun; der dehnt sich manch-

mal bis in die späte Nacht, denn es sind Deutsche; und zu Zeiten klingen immer wieder jene getragenen, alten, klagenden Weisen ins Dunkel hinaus, die Frau Salome so ungerne vernahm. Aber man kümmert sich nicht mehr so viel wie damals um das Treiben derer, die es bewohnen; man mag sie nicht, denn das Gebäude ist Herrergut und sonst ringsum freier Bauernboden. Man liebt die Bäcker noch immer nicht, denn sie gedeihen, und noch ist keiner mit leeren Säcken fort, während die Erbgesessenen hart kämpfen müssen und dennoch in ihrer Wirtschaft mehr und mehr zurückkommen; verarzt ihnen schon ihre Freizügigkeit, die dem rechten Bauer unsäglich, der durch den Zwang der Wohnheit noch heute so sehr ein Hübriger der Scholle ist, als es seine Ahnen nur je durch den der Gesetze gewesen. Aber so feindselige und lauernde Blicke fliegen doch nicht mehr nach dem Wohnhause, das, mit seinen grünen Jalousien und durch himmelhohe Holzstöbe neugierigen Augen fast ganz entzogen das mächtige Rechteck des Hofes abschließt. Man hat sie nicht mehr, man trinkt ihr Bier gedankenlos, während früher einmal jeder Schluck durch die feste Ueberzeugung eine eigene Würze gewann, es müsse mit den Lohwags doch ein schlechtes Ende nehmen, so sehr sie auch zusehends an Gut und Geld vorwärts kamen.

Ein rechter Nachbarnhaß braucht eigentlich gar keine Begründung, während es hier deren zum Ueberdruß und gar mannigfaltige gab. Denn die Lohwags waren nicht nur Fremde und fremd im Orte geblieben; auch ihr Bekenntnis schied sie von den anderen. Sie waren Calviner; und man mag die eigentlich nirgends, wo sie versprengt und einsam wohnen. Auch sie besaßen jene Tüchtigkeit, die man allenthalben ihren Glaubensgenossen zuerkennt; aber nicht minder jenen selbstgenügsamen Hochmut, der ihnen überall die Herzen entfremdet. Keiner wußte, daß Rupert oder Salome